

II-490 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXv Gesetzgebungsperiode

25.11.1964

183/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Herta W i n k l e r , Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s
und Genossen,

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend Ablehnung eines Ansuchens auf Entschädigung von Vermögensverlusten in Jugoslawien.

-.-.-.-.-

Das Bundesministerium für Finanzen hat unter der Aktenzahl 501.375-33/64 ein Ansuchen zur Entschädigung von Vermögensverlusten in Jugoslawien abgelehnt und dies damit begründet, dass die Anmeldefrist bereits abgelaufen ist. Wörtlich heisst es in dem zitierten Bescheid des Finanzministeriums, dass "gemäss § 8 (1) des 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetzes, BGBl. Nr. 195/62, die Frist am 31.12.1963 abgelaufen ist".

Aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (Zahl 323.284-13/63 vom 2. Mai 1963) geht jedoch hervor, dass das Ansuchen von Frau Bobizh bereits vor dem 2. Mai 1963 dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen, Abteilung 16 "zur Kenntnis gebracht wurde".

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Ist es richtig, dass das genannte Ansuchen dem Bundesministerium für Finanzen, Abt. 16, vor dem 31. Dezember 1963 im Wege des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zugeleitet wurde?

2. Wenn ja, sind Sie bereit, das Ansuchen positiv zu erledigen, nachdem der in dem negativen Bescheid angeführte Ablehnungsgrund nicht stichhältig ist?

-.-.-.-.-